



LANDES- UND REGIONALLIGA 2016

Teilnahme :

Teilnehmen dürfen an den Landes- und Regionalligen nur **FBV – Mitglieder mit gültigem FBV-Ausweis**. Für die Spielberechtigung in den Ligen ist die Zahlung des Jahresbeitrages bis zum 15. Februar (Eingang FBV-Konto) erforderlich. Bei späterer Zahlung ist eine Teilnahme erst vier Wochen nach Eingang möglich. **Aktive DBU Spieler sind von der Teilnahme ausgeschlossen, Rückkehrer von der DBU sind erst ab Juli spielberechtigt.**

Ein Neumitglied ist erst **vier Wochen** nach Eingang seiner Beitrittserklärung und Zahlung des FBV-Mitgliedsbeitrages (Eingang FBV-Konto) spielberechtigt.

Ein Einsatz eines nicht berechtigten Spielers führt zur Wertung des Spieles mit 0 Punkten und 0 Pins für die betreffende Mannschaft.

Starten können alle FBV – Mannschaften. Spieltage werden nur auf Anlagen vergeben, die über 2 Bahnen mehr verfügen wie die Größe der dort spielenden Liga. Eine gewünschte Heimbahn ist auf den Meldebogen anzugeben, es besteht aber kein Recht auf einen Heimstart.

Die Einteilung der Ligabahnen unterliegt der sportlichen Leitung.

Meldeschluss für die Landesligen 2016 ist der 20.12.2015

Meldungen :

Meldebogen sind beim Ligawart (bzw. Sportwart) erhältlich und stehen auch auf der FBV-Homepage zur Verfügung.

Mannschaftsmeldungen müssen enthalten:

1. Name der Mannschaft (ggf. alter und neuer Name)
2. In welcher Liga wurde 2015 gespielt, bzw. Neumeldung
3. Angaben des Mannschaftsführers (Name, Adresse, Tel)
4. Bundesland, Hausbahn und Anlage (Heimstart) auf der gespielt werden soll
5. Vorläufige Aufstellung (Teilnehmer) der Mannschaftsspieler

Meldungen an: Jürgen Thier, Windthorststrasse 34 a, 67069 Ludwigshafen
Tel/Fax : 06 21 / 63 49 605
E-Mail : sportwart@FBV1979.de
Kopie an den zuständigen Landesbeauftragten

Bei der Meldung muss die Startgebühr in Höhe von **40 €** pro Mannschaft entrichtet werden. Eine Kopie des Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleges kann bei Meldung beigelegt werden, ist aber nicht zwingend erforderlich, da nach Meldeschluss ein Abgleich der eingegangenen Startgebühren auf dem FBV-Konto erfolgt. Wurde die Meldegebühr nicht überwiesen erlischt die Startberechtigung der Mannschaft. Die Spielberechtigung wird auf der FBV-Internetseite veröffentlicht.

Der Spielpreis auf den einzelnen Anlagen kann auf Wunsch beim Ligaleiter eingesehen werden. Dieser kassiert am Spieltag die Spielgebühren je Mannschaft

Bei Nichtantritt bzw. Ausscheidens während der laufenden Saison können die Startgebühren nicht zurückgefordert werden.